

Der Gewerksverein.

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
und des Deutschen Arbeiterbundes.

Erscheint jeden Sonntag.
Herausgeber: Dr. Max Girsch.
Verlag: Dr. Max Girsch, Berlin, Unter den Linden 11.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Girsch.

Bei Monarchen von mindestens 6 Exemplaren unter 1000
Adressen direkt an den Herausgeber
(Dr. Max Girsch, Reichshausstr. 19) tritt der ermäßigte Preis von 6 Sgr. = 21 Kr. pro Expl. ein, welche franco einzufrachten sind.

Nr. 17.

Berlin, den 12. September.

1869.

Noch einmal die Invalidenkasse!

Nachdem wir in unserem ersten Artikel über die Revision der Invalidenstatuten (Nr. 14 d. Bl.) die Beitritts-Verpflichtung für die neuen Mitglieder der Gewerksvereine, von 1870 an, begründet, kommen wir jetzt zu den andern Hauptpunkten, in welchen eine Aenderung vom Centralrathe beschlossen worden ist. Zuvor jedoch möchten wir noch einmal daran erinnern, daß sämtliche Beschlüsse erst nach den eingehendsten Vorbereitungen und Debatten gefaßt wurden, und daß in der Regel das Votum der Sachverständigen den Ausschlag gab. Nichts natürlicher, als daß gerade in solchen praktischen Fragen die Ansichten und theilweis selbst die Interessen auseinandergehen. Allein um so mehr bedenklich man in den einzelnen Orts- und Gewerksvereinen, daß sich bei widerstreitenden Ansichten eine Einheit nur vermittelt der Majorität erzielen läßt. Ueber die Nothwendigkeit der Einheit ist man überall einverstanden; dann ist es aber auch Pflicht, sich bei abweichenden Meinungen den wohlwollendsten Beschlüssen der Mehrheit unterzuordnen; und man wird dem freigestellten Centralrathe wohl vertrauen, daß seine Beschlüsse nur durch Ueberzeugung von dem wahren Interesse der Vereine geleitet werden!

Ueber die Frage der Gesundheits-Atteste werden wir leicht hinwegkommen. Während einerseits das durchgängige Erfordern solcher Atteste den Eintritt in unsere Kasse übermäßig erschwert haben würde, mußte andererseits Vorkehrung getroffen werden, daß nicht wörtlich stehende, ja eigentlich bereits invalide gewordene Personen durch unbeschränkten Beitritt die Kasse überbürden können. Es wurde zwar geltend gemacht, daß diese Gefahr durch die fünfjährige Wartzeit hinreichend beseitigt sei. Allein es giebt Körperzustände, welche zur Noth noch eine fünfjährige Berufstätigkeit möglich machen, um dann das Anrecht auf die Invalidenpension zu erwerben; noch mehr, es läßt sich kaum verhindern, daß kranke Mitglieder auch ohne die frühere Berufstätigkeit, durch Nebenbeschäftigungen oder anderweitige

Unterstützungen sich die fünf Jahre durchschleppen. Es blieb also die große Gefahr, daß unsere Invalidenkasse zum Asyl aller Kränklichen und Siechen im Lande benutzt werde: eine sehr humane Idee, zu deren Ausführung aber die Gesunden doppelt und dreifach steuern müßten! Um dies zu verhindern, ward den Ausschüssen das Recht beigelegt, ausnahmsweise bei neu eintretenden Mitgliedern von zweifelhafter Gesundheit ein ärztliches Attest zu verlangen. Dieses Recht wird von den Vertrauensmännern der Ortsvereine sicher nicht mißbraucht werden. Selbstverständlich kann die Zurückweisung von der Invalidenkasse den Beitritt zum Gewerksverein keineswegs hindern.

Die Feststellung einer Altersgrenze des Beitritts wurde aus ähnlichen Gründen, wie das Gesundheits-Attest, von den Sachverständigen dringend befürwortet. Bekanntlich wächst die Wahrscheinlichkeit der Invalidität (abgesehen von den eigentlichen Unglücksfällen) mit dem zunehmenden Alter, und zwar in den höheren Altersstufen progressiv, d. h. mit vermehrter Schnelligkeit. So ist nach den Geymischen Tabellen die Invaliditäts-Wahrscheinlichkeit im 45. Lebensjahre beinahe dreimal, im 50. beinahe sechsmal, und im 60. über dreißigmal so groß als im 20. Lebensjahre! Hiernach würde also eine Person, die erst im Alter von 45 Jahren der Invalidenkasse beitritt, den dreifachen Wochenbeitrag zur Erlangung der gleichen Pension zu entrichten haben, wenn Rechte und Pflichten gleichmäßig abgemessen werden sollen. Da nun aber die ganze Einrichtung unserer Invalidenkasse auf einheitliche Beiträge begründet ist, so bleibt nur zweierlei übrig: Entweder die jüngeren Mitglieder müssen zu Gunsten der älteren fortwährend doppelte Beiträge zahlen — eine Ungerechtigkeit und unter den jetzigen Lebensverhältnissen zugleich eine Unmöglichkeit — oder der Beitritt von Personen höheren Alters wird untersagt. Offenbar konnte sich der Centralrathe nur für das Letztere entscheiden, wollte er nicht die Existenz der Invalidenkasse auf's Spiel setzen.

Die hierin liegende Härte gegen ältere Arbeiter ist eine behauerntwerthe Nothwendigkeit, welche aber mit jedem Jahre an Bedeutung verliert, und in etwa 25 Jahren vollständig aufhört. Denn diese Härte trifft nur diejenigen, welche jetzt schon 45 Jahre alt sind, alle Jüngeren, welche einstmals gesund sind, besitzen das Recht, der Invalidenkasse beizutreten, und es ist ihre eigene Schuld, wenn sie den richtigen Zeitpunkt veräumen. Hierin liegt gerade ein weiterer zwingender Grund für die Altersgrenze, selbst im Interesse der Gewerksvereine. Ueberläßt man es Jedem, in beliebigem, noch so hohem Alter der Invalidenkasse beizutreten, so würden Kaufende aus Nachlässigkeit oder Eigennutz den Beitritt Jahr für Jahr hinausschieben, wir haben ja immer noch Zeit dazu, würde der Wunsch sein. Es liegt aber augenscheinlich im Interesse der Vereine, ja der einzelnen Arbeiter selbst, daß ein Sporn zum zeitigen Beitritt vorhanden ist; gar mancher Arbeiter wird noch den Statuten Dank wissen, daß sie einen heilsamen moralischen Zwang auf ihn geübt haben. — Allein auch in diesem Punkte hat der Centralrathe die Rücksichten der Billigkeit und der Humanität nicht aus dem Auge gelassen. Die Altersgrenze soll erst mit dem Jahre 1871 in Kraft treten; so daß also die älteren Arbeiter noch über 1 1/2 Jahre

Zeit haben, an dem für sie doppelten und dreifachen Vortheil der Invalidenkasse sich zu betheiligen. Angesichts solcher Bestimmung kann wahrlich von „Härte“ keine Rede sein.

Nur einige Worte über die Zusatz in § 6 in Betreff des Verunglückten. Da es wesentlich darauf ankommt, die Thatfache, daß ein Mitglied verunglückt ist, ohne Zeitverlust festzustellen, so soll die Meldung des Unglücksfalls an den betreffenden Ausschuss binnen acht Tagen, und die Untersuchung des Falles jedenfalls in kürzester Frist stattfinden. Da der Anspruch auf Invalidengeld bei Verunglückungen sofort nach Bestätigung unserer Statuten eintritt (selbstverständlich jedoch erst mit Aufhören der Kranken-Unterstützung), so ist die obige Bestimmung von den Mitgliedern und Ausschüssen ganz besonders zu beachten!

Wir kommen schließlich zu derjenigen Veränderung des früheren Statuten-Entwurfs, welcher den Bestehen und langwierigsten Kampf im Schooße des Central-Rathes hervorgerufen: zu der theilweisen Ermäßigung des Invalidengeldes. Bisher kämpfte auf der einen Seite die kleine Schaar, welche aus gewichtigen Gründen der Humanität die bisher angenommenen höheren Sätze verteidigte. Das Aufheben des wöchentlichen Invalidengeldes von 2 Thaler (nach 10 Jahren) auf 2 1/2, 3 Thlr. nach 15, 3 Thlr. nach 20 und 3 1/2, 4 Thlr. nach 25 Jahren der Mitgliedschaft sei durch Billigkeit und Bedürfnis vollständig gerechtfertigt, und die Mittel dazu würden gewiß vorhanden sein.

Niemand konnte und wollte das Erstere verneinen, um so mehr mußte das Letztere bestritten werden, nämlich die Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit der ausreichenden Mittel. Unsere Leser kennen aus früheren Artikeln den Stand der Sache, sie wissen, daß die bisherigen Erfahrungen und Studien keinen bestimmten Anhalt für die Leistungen einer allgemeinen Arbeiter-Invalidenkasse ergeben. Gerade deshalb muß aber von einem neuen Institut die größte Vorsicht angewandt werden, denn es giebt keine größere Gefahr für unsere ganze Organisation, als mehr zu versprechen, als man halten kann. Hierzu kam das überstimmende Urtheil aller Sachverständigen, (von doppeltem Gewicht mit Rücksicht auf die staatliche Beschäftigung), daß die bisherigen Sätze des Invalidengeldes einer Ermäßigung dringend bedürfen.

Man hatte also vom praktischen Standpunkte aus nur zu wählen zwischen verschiedenen Arten der Ermäßigung. Sollte die fünfstufige Scala beibehalten und auf allen Stufen etwa um 1/2, Thlr. vermindert werden — oder sollte, wie die Commission nach reiflicher Debatte vorschlug, die Scala vereinfacht, und unter Beibehaltung der unteren Sätze nur die oberen vermindert werden? Der letztere Weg verdient und erzieht aus den trefflichsten Gründen den Vorzug. Das überwiegende Interesse für den Arbeiter ist offenbar, daß die Minimalsätze des Invalidengeldes nicht verringert werden, damit sie wenigstens für den Nothbedarf ausreichen; zurücktretend dagegen ist das Interesse an dem Aufheben der Scala in den späteren Jahren, schon weil Niemand vorwärts weiß, ob er die längere Beitragszeit erreichen wird. Allgemeinen Anklang fand die Motivierung des Berichterstatters, welcher den jetzigen Standpunkt folgendermaßen zusammenfaßt: Der Normal-satz des Invalidengeldes beträgt 2 Thaler wöchentlich.

*) Man wolle die Verspätung dieses Artikels mit der längeren Reise des Herausgebers entschuldigen, und aus gleichem Grunde eine sinnenstehende Auslassung im ersten Artikel (Nr. 14). In dem dritten Absatz von unten muß es heißen:

„Daran man in vielen Ortsvereinen hauptsächlich Anstoß nahm, das war die Härte, wenn nicht Unmöglichkeit, die den Gewerksvereinen bereits angehörenden Mitgliedern nachträglich zum Eintritt in die Invalidenkasse zu zwingen zu wollen. In Folge dessen hat der Centralrathe die bisherigen Mitglieder in den Orts- und Gewerksvereinen, welche nicht selbst den Zwang beschlossen, von der Verpflichtung entbunden; ja er hat die Verpflichtung erst vom 1. Januar 1870 an eingeführt, um so weit als irgend möglich den Vereinen abwechselnder Ansicht entgegenzukommen.“

Aus diesem Satze ergibt sich klar, daß die vor dem 1. Januar 1870 begetretenen Mitglieder der Gewerksvereine auch nach diesem Datum keineswegs zum Eintritt in die Invalidenkasse verpflichtet sind, wenn sie nicht selbst wollen — was freilich von den meisten zu erwarten steht. Wir bemerken dies ausdrücklich, da uns noch Mißverständnisse über diesen wichtigen Punkt begegnet sind.

Zukunft noch fester als bisher zu gemeinsamen Schutze zusammenzuscharen, da darin eine Nothwendigkeit liegt, so lange die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern zu einander im Gegensatz stehen.

Der nächste Gegenstand der Erörterung war das Schulwesen, über welches auch mehrere Arbeiten verlesen wurden. Zur Annahme kam schließlich von mehreren Resolutionen die folgende:

„Der Kongreß glaubt, daß nur ein nationales, nicht konfessionelles Unterrichtssystem, verbunden mit dem Schulzwange, den Bedürfnissen des Volks im vorerwähnten Königreiche abhelfen wird, und drückt die feste Hoffnung aus, daß die Regierung die nächste parlamentarische Session mit dem obenerwähnten Sinne zur Erziehung zu bringen. Abschluß von dem Vorstehenden soll dem Premier und dem Conferenz-Vize-Präsidenten über bekanntlich das Unterrichtswesen in der Hand hat übermitteln werden.“ Zu diesem von Mr. Greiner (London) gemachten Vorschlage wurde alsdann noch auf Antrag Mr. Howell's hinzugefügt:

„Und der Kongreß empfiehlt den Mitgliedern der Gewerksvereine des vereinigten Königreiches, mit allen Mitteln, die in ihrer Macht stehen, der Schul-Liga (National Education League) in ihrem Streben zu dem gleichen Ziele beizustehen.“

In der Schlussitzung wurde zunächst beschlossen, die nächste Konferenz in London zu halten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde darauf eine Arbeit von Mr. Walton (Bacon) über unmittelbare Vertretung der Arbeit im Parlament verlesen, welche dringend die Wahl von Parlamentenmitgliedern aus dem Arbeiterstande befürwortete und die Gründung eines nationalen Vereins zu diesem Zwecke empfahl. Mr. Savory (Shekna) ließ sich über denselben Gegenstand vernehmen und war der Ansicht, daß an Orten, wo zwei Parlamentenmitglieder gewählt werden, man suchen müsse, einen Arbeiter durchzubringen. Mr. Howett verlas darauf eine Arbeit Mr. Martens Kraßbaum's, des Präsidenten der Arbeitervertretungs-Liga, die in ihren Gesichtspunkten mit dem von den vorhergehenden Rednern geäußerten Ansichten übereinstimmte. Mr. Döger beantragte hierauf eine Resolution, welche die Uebereinstimmung des Kongresses mit den in den obigen Arbeiten ausgesprochenen Grundgedanken äußerte und den Beitritt zu der Arbeitervertretungs-Liga empfahl und die auch ohne Beanstandung genehmigt wurde. Dagegen kam eine ebenfalls von Döger vorgeschlagene Resolution mit dem Ausdrücke des Dankes für den von Sir Charles Dilke angebrachten Gesetzentwurf, befaßt die Erklärung, durch Mittellosigkeit verhindert zu sein, ihren parlamentarischen Pflichten gehörig obzuliegen, aus Mangel an Zeit nicht zur Erörterung. (Schluß folgt.)

Gewerksvereins-Üebersicht.

Nach Berlin.

Am 6. d. fand die zweite ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Goldarbeiter zc. bei Hoppstedt statt, deren zahlreicher Besuch von dem Gifer der Interessenten zeigte. Durch Aufnahme neuer Mitglieder ist die Zahl auf 228 gestiegen. Der Bericht unseres Delegierten Hrn. Aug. Richter über die Constitution des Gewerksvereins der Gold- und Silberarbeiter und Berufsgenossen am 29. August in Pforzheim wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Ansicht des Gewerksvereins an den Verband wurde einstimmig genehmigt. Der „Genossenschaft“, als Organ des Gewerksvereins, wurde den Mitgliedern durch den Vorstand aus dringlichster Empfehlung, von der obligatorischen Einführung jedoch vorläufig Abstand genommen. Hinsichtlich der Invalidentaxe beschloß die Versammlung, daß vom 1. October c. Meldungen angenommen, und Beiträge laut Statut erhoben werden. Nach eingehender Ansprache des Vorstehenden ersucht derselbe die Mitglieder, sich an der Humboldtfeier recht zahlreich zu betheiligen. — Eine an unseren Verein ergangene Zuschrift des Vereines der Handlungscommiss, dieselben hinsichtlich der Schlichtung der Eiden des Sonntag Nachmittag zu unterstützen, fand allgemeine Zustimmung. Zum Schluß fand eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute in Plauen statt.

Bei der am 4. Sept. abgehaltenen Versammlung des Ortsvereins der Buchbinder zc. wurde B. Gerhardt Dredermeister. 54. bei Nachhaus, zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter ist seit dem 17. August D. Heißgen. Ferner beschloß der Verein sich an der bevorstehenden Humboldtfeier am 14. d. M. zu betheiligen. Eine lebhafteste Debatte mit der anwendenden Deputation des internationalen Buchbindervereins über die Prinzipien beider Vereine wurde zu einer am Sonnabend den 11. d. M. abgehaltenen Versammlung

verlagt; es ist deshalb das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend zu empfehlen.

Der mit Hilfe des Herrn Landgraf gegründete Ortsverein der Gerber und Lederzüricher auf dem Gesundbrunnen hat in seinen Ausschuss folgende Herren gewählt: Gustav Keiling (Bellermannstr. 96.) Vors., Engel Stells., Fried. Jüngling (Badstr. 70.) Sect., Herrmann Schwarzmann Kass., Emil Wegner Kontr., Barth, Ballow, J. Höhne und Koch Revis. Die Mitgliederzahl ist bereits auf 90 gestiegen und haben dieselben den Anstoß an den Verband beschloffen.

In der am 5. Sept. stattgegebenen außerordentlichen Versammlung des V. B. der Gerber und Lederzüricher wurde in die Beratung des Krankenlasten-Statuts eingetreten. Da die Versammlung jedoch laut Statut nicht beschlußfähig war, so wurde beschlossen, eine Generalversammlung zu Sonnabend d. 11. einzuberufen, und soll dann mit der Gründung der Krankenlasten vorgegangen werden. Der stellv. Vorsitzende Herr Koch legte sein Amt nieder.

Der Ortsverein der Schuhmacher trat in seiner am 5. d. stattgegebenen Versammlung in die Beratung des nunmehr vorliegenden Krankenlastenstatuts ein und erledigte vorläufig die ersten vier Paragraphen. Sodann kam es zur Erörterung des am Tage zuvor in der allgemeinen Schuhmacherverammlung stattgefundenen Tumultes und wurde mit aller gegen eine Stimme in dieser Beziehung folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die Partei, welche am Montag den 6. September in Engelhardt's Lokal, Lindenstr. 54., die abgehaltenen Schuhmacherverammlung durch Leben und Singen störte und deren Zweck verhinderte, nicht würdig ist, sich unter anständigen und ehrenhaften Arbeitern zu bewegen, überlegt der Ortsverein der Schuhmacher zu Berlin dieselbe der öffentlichen Meinung und stellt es jedem anständigen Arbeiter anheim, sich ein Urtheil über die Aufseher selbst zu fällen.“

Die Pfefferkühler, die bekanntlich hier in schlechten Lohnverhältnissen leben und die schon mehrfach Versammlungen abgehalten haben, um über die Abhilfe zu verhandeln, waren von den Schweizerern aufgehetzt worden, sofort die Arbeit einzustellen, obgleich es denselben wohl bekannt war, daß sie über keine Mittel zu verfügen haben. Dem Verneigten ist aber ein derartiges, unvorhergesehenes Vorgehen doch zu bedauerlich, sie erkundigten sich anderweitig und forderten schließlich Herrn Bunt auf, über die Gewerksvereinsbewegung ihren Aufschluß zu geben. Dem Vortrage dieses Herrn in Verbindung mit Herrn Weinsin ist es am 9. d. gelungen, den Streik vorläufig zurückzuführen. Es wurde eine Kommission ernannt, welche in Verhandlung mit den Meistern treten soll. Schließlich wurde einstimmig die Gründung eines Ortsvereins nach den Musterstatuten beschlossen. Es zeichneten sich sofort 37 Mitglieder ein, für die übrigen noch hier arbeitenden Gesellen wurde von den Anwesenden der Beitritt als sicher zugesagt. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt die Herren: Eichler Vors., Kiesing Stellv., Richter Sect., Küger Kass., Hartkopf, Vors.; Hüner, Stellv.; Höhne, Sect.; Remmerding, Kass.; Borch, Kontr.; Eichler, Grundmann, Haugl und Milde, Revisier.

Am 5. Sept. An Stelle des ausgeschiedenen Vorsitzenden Hrn. Nalezy im Ortsverein der Zimmerleute ist Hrn. Demé (Niederstadt, Kl. Stinzigang 2) gewählt worden.

Am 5. Sept. 7. September. Zu den vielen hier bereits bestehenden Ortsvereinen ist jetzt wiederum ein neuer hinzugekommen. Die Schneider haben sich jetzt konstituiert und sind dem Vereine bereits 57 Mitglieder beigetreten. Der Vorstand besteht aus den Herren: Herz (Kassabücher Markt 14) Vors., Koch Stellv., Käber (Große Deilmühlengasse 3.) Sect., Kastenholz Kass.

Stettin, den 9. Dezember. Nachdem die verschiedensten Berufszweige mit der Gründung von Ortsvereinen vorgegangen waren, füllten auch die Professoren das Bedürfnis, ihren Kollegen in ganz Deutschland sich anzuschließen, und fanden sich auf eine Einladung der Herrn Schalka und Berger am Mittwoch Abend recht zahlreich im Saale des goldenen Aleres ein, um mit der Gründung von Ortsvereinen den Anfang zu machen. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Berger hielt Herr G. Polle (Berlin) einen kurzen Vortrag über die auf Selbsthilfe beruhenden Gewerksvereine und wies auf die Vortheile, die gerade den Handwerkern durch derartige Vereinigungen werden, hin. In der Diskussion, an welcher sich die Herren Bigal, Franz, Becker, Schalka u. A. betheiligten, wurde allgemein der Wunsch laut, mehrere Ortsvereine zu gründen, und kam man schließlich dahin überein, heute einen „Ortsverein der Tischler“ zu bilden, dem sich vorläufig die anderen Berufszweige anschließen sollten. Zahlreiche Eingehungen fanden sofort statt. Auf Sonnabend ist eine neue Versammlung anberaumt, damit auch den anderen Handwerkern Gelegenheit gegeben werde, sich selbstständig zu konstituieren. — Es steht zu erwarten, daß auch die Schuhmacher, Schneider und Sattler den Tischlern nachfolgen werden.

Am 6. Sept. In der am Sonnabend den 4. d. M. stattgegebenen Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter fand die

Neuwahl des Secretärs und Kassiers statt, da dieselben ihr Amt niedergelegt hatten. Es wurde gewählt zum Secretair der Former Hugo Kamien (Alter Graben 1), zum Kassierer der Maschinenmeister Benjamin Gramberger (Mittel-Grabenstraße 5a).

Laurahütte. Die bereits konstituirten Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter und Bergleute hatten auf Mittwoch Abend eine General-Versammlung anberaumt, zu welcher die Herren Hugo Landgraf (Berlin) und G. Polle eingeladen waren. Unter den weit über 1000 Personen waren alle Klassen vertreten. Bald nach 7 Uhr eröffnete der zum Vorsitzende für diesen Abend ernannte Herr Polle die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, in denen er seine Freude über das Gedeihen der jungen Vereine ausdrückte und zum Ausbilden an der nationalen Schöpfung ermunterte, worauf Hr. Landgraf in längerer Rede oftmals durch Beifallsbezeugungen unterbrochene Rede einging das Verhältnis von Kapital und Arbeit, Staatshilfe und die Ziele der Gewerksvereine beleuchtete. In der hierauf eröffneten Diskussion glaubte Herr Kassator Schön richtig zu falliren, wenn er die Arbeiter darauf aufmerksam machte, daß ihnen in den Knappschaftsvereinen alles das bereits geboten werde, was die Gewerksvereine erst anstreben. Beweisen schon die lauten Beifallsbezeugungen der Versammlung, und die anwesenden Typen der Verwaltung das Nichtigste der Kalkulationen, so widerlegten unter dem Beifalle der Arbeiter die Herren Landgraf und Polle in schlagender Weise alle Schwärzlinge, so daß schließlich doch der Exponent wenigstens die Reformbedürftigkeit der Kassen anerkennen mußte.

Neu-Ruppin, 8. September. Die am 2. d. erfolgte Neuwahl des Ausschusses des Ortsvereins der Ethnographen ergab folgendes Resultat: Gustav Pordolitz (Niederstr. 55) Vors., Alb. Urban Stellv., Aug. Pohl (Kommissionstr. 342.) Sect., Polek Kass., Michaelis Rev., Füllendorff Kontr.

Aus Spandau schreibt uns ein Mitglied des Ortsvereins der Schuhmacher, welcher zu dem Montag stattgegebenen allgemeinen Schuhmacherverammlung nach Berlin gekommen war, über das Auftreten der in der Versammlung anwesenden Sozialdemokraten (Schweizerern):

„Erfolms hätte ich schon über das rothe, an Gemeinheit gemende Betragen und Auftreten dieser Partei gehört, bis ich nun auch endlich einmal Augenzeuge eines solchen Actes wurde; und zwar in einer allgemeinen Versammlung von Schuhmachern, welche vom Ortsverein der Schuhmacher berufen war. Auf der Tages-Ordnung stand die freie Kranken- und Invalidenkasse. Vertreter waren alle Parteien, so daß ich mich gleich fragte: Will er hat diese Partei auch ein Interesse an der ganzen Sache? und wie werden sich diese Herrn verhalten? Auf Antwort brauchte ich nicht lange zu warten, denn kaum war in die allgemeine Diskussion eingetreten, begannen sie buchstäblich zu brüllen“ und ließen Niemand mehr zu Worte kommen. Ist das die Sozialität, die diese Herren Arbeiterbeglückter immer zu heißen vorgeben?

Man muß hier wirklich sehen, um zu glauben!

Vor kurzem sprach hier in Spandau ein Herr Blowski vor einer Versammlung, die meist aus Anhängern der Gewerksvereine bestand. Tropdem er Alle langweilte und keiner den Blicken anhören wollte, bewährten unsere Arbeiter den Anstand und ließen ihn fortredieren. Anders jene Herren! Hierher aber kamen sie, die von Anderen stets williges Gehör verlangten, um ihre Unanständigkeit, den geringsten Ausdruck, den ich brauchen kann, zu zeigen. Erst suchten sie durch nutzlose Gesichtsbewandlungen die Fortwährender die eigentliche Diskussion hinzuziehen, dann aber, als dies nicht mehr glückte, scharten sie sich zusammen und begannen, man here und raune ob solchen Gebebens, die Absingung ihres sanftmüthigen Bundesliedes. Ihren Zweck haben sie allerdings dadurch erreicht, die Beratungen konnten nicht zu Ende geführt werden. Eins war mir nur wunderbar, die Ruhe der Anwesenden unserer Richtung, hätten diese gleiche Wassen gebraucht, so wären die gar nicht zahlreichen Kassaleaner wohl bald an die Luft gekommen. Man ersieht, da sie mit ihren betörenden Worten nicht mehr Zwist und Zanf stiften können, befolgen sie eine neue Methode, die ihnen aber wahrlich auch nichts helfen soll. F.

Stuttgart, den 7. September. Der hiesige Gewerksverein der „Schreiner“, obgleich auf Grund der Musterstatuten gegründet, hatte in Folge der Migrationen einiger lausaleantischer Mitglieder lange geschwankt, ob er sich dem Verbands der deutschen Gewerksvereine anschließen sollte. Allein der Vortrag des Hrn. Dr. War Hirsch am 31. v. M. hat alle Bedenken beseitigt, und so ist denn, zur großen Genugthuung der Mehrzahl, der Anschluß an unsere Genossenschaft in ganz Deutschland beschlossen worden. Nachdem jetzt Klarheit geschaffen ist, wird unser gegen 400 Mitglieder zählender Verein einen tröstlichen Aufschwung nehmen, zumal da das Schreinergewerk hier in Stuttgart die stärkste Arbeiterzahl in sich faßt.

Aus Wilhelmshaven (Spennd, am Zahnbüsen), 7. September. Schreibt man uns: Hier hat sich am 5. d. M. ein Ortsverein der Zimmerleute auf Grund der Musterstatuten definitiv konstituiert. Zur genaueren Kenntnismahme des ganzen Verhältnisses erlauben wir uns über den Verlauf der Gründung dieses Vereines weiter mitzutheilen, daß sich schon im Februar d. S. in Folge lausaleantischer Agita-

gentlich, welcher bei Unglücksfällen sofort, sonst nach zehnjähriger Mitgliedschaft eintritt. Am jedoch die sogenannte Garenz- (Entbehrungs- oder Wart-) Zeit zu kürzen, erhält der Invalide schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine Pension, welche aber unter dem Normallohn steht, und 1/2 Thaler beträgt. Am anderenfalls eine Art Prämie für frühzeitigen Beitritt zu gewähren, wird nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft der Normallohn um 1/2 Thaler pro Woche erhöht, was jährlich 26 Thaler ausmacht. Sobald die Kasseeinverhältnisse es gestatten, wird selbstverständlich eine größere Berücksichtigung der langjährigen Mitglieder eintreten. Hoffen wir nun, daß die staatliche Beschäftigung der revidierten Statuten nicht lange auf sich warten läßt. Die Angelegenheiten sind gütlich, und wir sollten meinen, daß Niemand ein größeres Interesse an der Sache hat, als gerade der Staat, welchem die Invalidentaxe einen großen Theil seiner Armenlast abzunehmen in der Lage ist!

Wochenschan.

Für alle unsere Mitglieder, die im Gebiete des norddeutschen Bundes wohnen, und es ist dieses bei weitem die größte Anzahl, sind die Aeußerungen wichtig, welche die halbamtliche Prov.-Corresp. über die Verhältnisse der Handwerker und Fabrikarbeiter nach der neuen Gewerbeordnung, die bekanntlich am 1. Oktober in Kraft tritt, macht. Sie betrachtet zunächst die Neugestaltung des Innungswesens. Danach sind die Innungen in ihrem Bestande nicht anzusetzen, hören aber auf, als Grundlage des gesammten Gewerbebetriebes zu gelten und werden im Wesentlichen auf den Boden des Vereinsrechtes gestellt. Die Beziehungen der Staatsbehörden zu ihnen sind auf wenige Punkte beschränkt, sie treten nur da ein, wo es sich um Gründung oder Auflösung einer Innung oder um Streitigkeiten einer solchen mit der Ortsgemeinde handelt. In Bezug auf neu zusammen tretende Innungen schreibt das Gesetz einfach vor, daß die Genehmigung der Innungs-Statuten den höheren Verwaltungsbehörden zusteht; es ist aber selbstverständlich, daß die Genehmigung nicht verweigert werden darf, wenn diese Statuten mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. In Folge dieser Umgestaltungen kommen die besonderen Behörden, welche in einzelnen Einzelbeständen an der Leitung des Innungswesens Theil hatten, in Wegfall.

Die Einrichtungen für die Gesellen- und Meisterprüfungen hören nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung so gut wie ganz auf, wenigstens ist für ein amtliches Prüfungswesen kein Raum mehr. Die Innungen können zwar in ihrem Statut den Eintritt in dieselbe von einer vorangehenden Prüfung abhängig machen, es liegt aber in ihrer Hand, die Prüfungsbestimmungen selbst festzustellen, die Behörden sind von jeder Leitung oder Mitwirkung ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf haben also vom 1. Oktober d. J. an alle Prüfungsbehörden für die freigegebenen Gewerbe ihre Thätigkeit einzustellen.

Auch die Einwirkung der Obrigkeit auf das Verhältnis der Lehrlinge dauert nur in einzelnen Beziehungen fort. Die Aufnahme oder Entlassung der Lehrlinge erfolgt ohne amtliche Formlichkeit; die Festsetzungen zwischen Arbeitgeber und Lehrlingen und Gesellen sind der freien Uebereinkunft anheimzugeben; nur hat nach dem Gesetz die zuständige Behörde darauf zu achten, daß bei Beschäftigung der Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen und denjenigen Lehrlingen, welche des Schul- und Religionsunterrichts noch bedürfen, Zeit dazu gelassen werde. Auch haben die Behörden darüber zu wachen, daß Lehrlinge nicht von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, welchen diese Befugnis gesetzlich verweigert ist. Ausgeschlossen von der Befugnis, Lehrlinge zu halten, sind nämlich diejenigen, welchen wegen anderer als politischer Verbrechen und Vergehen der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist oder welche wegen Diebstahls oder Betrugss rechtskräftig verurtheilt worden sind. Die Entlassung unbefugnt anwesender oder beibehaltener Lehrlinge kann im Wege der polizeilichen Exekution erzwungen werden.

In Betreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken enthält die neue Gewerbeordnung eine Reihe von Vorschriften, welche den Geboten sorgfältiger Rücksichtnahme auf die schwerere Arbeitslast noch nicht gewachsenen Alters-

stufen entsprechen. Kinder unter zwölf Jahren dürfen überhaupt nicht zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken angenommen werden. Die Beschäftigung von Kindern vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre darf sechs Stunden nicht übersteigen, und dieselben müssen täglich einen mindestens dreistündlichen Unterricht erhalten. Erst nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen jugendliche Arbeiter länger beschäftigt werden, doch vor vollendetem sechzehnten Jahre nicht über zehn Stunden täglich. Auch auf regelmäßige Unterbrechung der täglichen Arbeit durch Erholungspausen und auf völlige Arbeitruhe an Sonn- und Festtagen nimmt das Gesetz Bedacht. Ueber die Ausführung aller dieser Bestimmungen haben die Behörden zu wachen, und den hierzu berufenen Beamten steht das Recht zu, jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Anstalten in Betrieb sind, eine Revision der Fabriken vorzunehmen. In Zukunft werden die Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Durchführung der obigen Vorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auch in allen Bergwerken und Aufbereitungsanstalten gleichmäßig gehandhabt und beaufsichtigt werde.

Zu den Tagesereignissen übergehend, haben wir wiederum von einer gewaltigen Regsamkeit der Arbeiterbewegung in den verschiedensten Ländern zu berichten.

In Basel wurde am 7. Septbr. der 4. Kongress der „Internationalen Arbeiter-Assoziation“ eröffnet und sollen daselbst folgende Fragen erörtert werden: 1) Die Frage des Grundeigentums. 2) Das Erbrecht. 3) In welchem Maße kann der Credit unmittelbar von der arbeitenden Klasse ausgenutzt werden? 4) Die Frage der allgemeinen Erziehung. 5) Der Einfluß der Trades-Unions auf die Emancipation der arbeitenden Klasse. 6) Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Das Verzeichniß der anwesenden Delegirten weist namentlich deutscher Seite fast nur Literaten auf. Bezeichnend genug für diesen „Arbeiter-Kongress“!

Auch in Spanien macht die Organisation der Arbeiter tüchtige Fortschritte, und zwar scheint dieselbe in gesunder, rein demokratischer Richtung vorzugehen. In der Provinz Catalonien allein bestehen schon über 100 Vereine, denen sich diejenigen Andalusiens und der Arbeiterbund in Malaga angeschlossen haben. Seit dem 1. August besitzt dieser Verband ein eigenes Organ, „La Federacion“ (Die Vereinigung). — Jenseit des Ozeans dieselben Bestrebungen. Das Hauptereigniß der letzten Tage, schreibt man aus Nordamerika, war der Kongress der nationalen Arbeitervereinigung (National Labour Union), welche eine ganze Woche lang in Philadelphia tagte und dessen Bedeutung sich erst genugsam würdigen läßt, wenn man bedenkt, daß auf ihm im Ganzen 1063 Gewerke- und andere Arbeitervereine mit zusammen 168,571 Mitgliedern vertreten waren.

Die Wirren, welche in dem sogenannten allgemeinen deutschen Cigarrenarbeiterverein durch Frische's Verfahren entstanden sind und die für die Berliner Cigarrenarbeiter auch darin ihren Grund gefunden haben, daß die Commission, welche bei der im vorigen Jahre stattgehabten Arbeitseinstellung die eingehenden Gelder zu verwalten hatte, nicht Rechnung abgelegt hat, obwohl ein Ueberschuß von beinahe 1800 Thaler vorhanden war, — diese Wirren scheinen sich lösen zu wollen, wenn nicht eine allgemeine Cigarrenarbeiterversammlung in Berlin mit sehr großer Majorität für diejenigen Vorschläge, welche von Mitgliedern des Ortsvereins ausgingen. Nach längerem Debattiren, aus denen der allgemeine Wunsch hervorging, die Cigarrenarbeiter sollten sich nicht in verschiedene Parteien spalten, weil eine derartige Spaltung nur von den Arbeitgebern ausgenutzt werde, beschloß die Versammlung auf Antrag des Herrn Janen als im allseitigen Interesse liegend, das noch nicht aufgelöste Strike-Komitee aufzulösen, Rechnung abzulegen, ferner eine Kommission aus fünf Personen zu ernennen, welche die vorgelegten Rechnungen zu prüfen hat und berechtigt ist, einen Rechtsanwalt als Sachverständigen hinzuziehen und, sollte das Strike-Komitee keine Rechnung legen oder die Rechnungen nicht in Ordnung sein, die erforderlichen Schritte zu veranlassen. Der Kommission wurde zugleich die Verpflichtung auferlegt, in einer zu berufenenden Versammlung Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten und auch in der Volks-Zeitung zu veröffentlichen. Im Falle die schweren, gegen die Strike-Kommission erhobenen Anklagen sich bewahrheiten sollten, würde der allgemeine deutsche Cigarren-

arbeiter-Verein hier auch den geringen Boden, den er noch inne hat, verlieren, denn Niemandem ist der Austritt aus Vereinen übel zu nehmen, wo nicht eine geregelte, gut controlirte und revidirte Kasseeverwaltung vorhanden ist! Kaum ist der Strike der Schmiede beendet und schon beginnen die Meister wiederum die erst kurz beendigten Gemüther zu erregen. Sie erklären plötzlich in allen Zeitungen, von dem Arbeitervermittlungsbureau, das die Schmiedegesellen eingerichtet haben, keinen Gebrauch machen zu wollen. Sie wollen lieber beim alten Pops bleiben, auf die Herberge gehen und mehr bezahlen, als ein Institut benutzen, das aus der eigensten Initiative der Arbeiter hervorgegangen ist.

Der Strike in Altwasser dauert noch fort, die Aussichten auf Beendigung derselben sind jedoch bedeutend günstiger als in voriger Woche. Der Besitzer der Fabrik, Kommerzienrath Dörsch, ist persönlich nach Altwasser geeilt, und die Verhandlungen sind im Gange.

Wie lebhaft das Interesse und Mitgefühl für die Hinterbliebenen der Planen'schen Bergleute sich auch in Süddeutschland kund giebt, ersehen wir aus den Sammlungen, die das Organ der Goldarbeiter, der „Genossenschaft“, in Pforzheim eröffnet hat. Mit anerkennender Freigebigkeit hat der dortige Ortsverein dieses Veruße in der kurzen Zeit allein die schöne Summe von 476 Fl. 44 Kr. zusammengebracht.

Einer telegraphischen Depesche zufolge haben am 7ten September in der Lauenstein'schen Fabrik zu Hamburg bedauerliche Exzesse stattgefunden, indem angeblich die streikenden Arbeiter das Fabrikgebäude „spollirt“ (beträubt) haben. Der Director der Fabrik, Kirchwegner, wurde verurtheilt, (wie es heißt im Stande der Nothwehr) einen Arbeiter mit einem Pistolenschuß; auch kamen zahlreiche sonstige Verwundungen vor und wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

Die Verwundungen sind, neuesten Berichten zufolge, in der That schrecklich gewesen. Die Fabrikräume, das Wohnhaus des Directors, ein in der Nähe liegendes Gasthaus sind vollständig zertrümmert und bis zur Ruine gesunken. Es soll, wie der Soz.-Dem. schreibt, fürchterlich gekämpft worden sein. Acht Mann liegen, zum Theil schwer verwundet, im Krankenhaufe.

Im Lager der schweizerischen Partei in Berlin werden die Rüstungen zu einer „großartigen“ Agitation getroffen, durch welche das überall kaufmännig und schwankend gewordene Gebäude von Neuem gestützt werden soll. Ob sie wohl Glück damit haben werden? Wir bezweifeln es.

Mit dem heutigen Tage treten die Delegirten der Ortsvereine der Maarer hier zusammen, um, wie vor Kurzem die Maschinenbauer, die aufgeschügten Geschäfte zu erledigen. Wichtige und ernste Gegenstände erfordern auch ihre angelegentlichste Thätigkeit; hoffen wir, daß dieselben zur allseitigen Zufriedenheit und zum Wohle der Gesamtheit erledigt werden! Sie seien alle herzlich in unseren Mauern willkommen!

Der Congreß der Gewerkevereine zu Birmingham.

(Fortsetzung.)

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen ging der Congreß zur Erörterung der Industrial Partnerships über und die erste Resolution über diesen Gegenstand, vorgebracht von Mr. Burt (Newcastle), erklärte dieselben für das beste Mittel, Kapital und Arbeit mit einander zu verbinden, um den bedauerlichen Zwistigkeiten beider ein Ende zu machen. Dieser Vorschlag fand indessen wenig Anhang und nach einigen Hin- und Herreden entschied man sich für folgenden Beschluß:

1. Der Congreß ist der Ansicht, daß die arbeitenden Klassen durch Erörterung der Industrial Partnerships und ihre Arbeitsstunden vermindert haben, wenn nämlich alle andern Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten erschöpft waren; er glaubt aber auch, daß Arbeitseinstellungen und Schließung der Werksstätten die Arbeiter zur Verarmung und die Fabrikanten zum Bankrott führen. 2. Der Congreß ist ferner der Ansicht, daß die Beschäftigung der Arbeiter bei den industriellen Unternehmungen, bei welchen sie beschäftigt sind, in Sinn der sogenannten Industrial Partnerships beträchtlich mit dazu helfen werden, das Verhältnis zwischen Fabrikanten und Arbeitern zu heben und daß sich dieses Prinzip mithin zur Annahme empfehle; und fernere, daß nur das Prinzip der Produktiv-Genossenschaften, in seiner Anwendung auf die Fabrikation und auf das Land, als Abhilfsmittel für die widerstehenden Interessen von Kapital und Arbeit anzunehmen sei. 3. Der Congreß ist nichtbestimmter über die Ansicht, daß es die Pflicht der arbeitenden Klassen sei, sich in